

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 22.07.2019

Drucksache Nr. **2019/162**
Federführung Hauptamt
Sachbearbeiter Hermann Weinschenk
Stand 03.07.2019
Aktenzeichen 023.04
Mitwirkung

Neue Vertreter in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände "Interkommunales Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies" und "Interkommunales Gewerbegebiet Waltershofen" - Benennung oder Wahl

Beschlussvorschlag

Benennung, ggf. Wahl, der Mitglieder und der jeweiligen Stellvertreterinnen/Stellvertreter in den beiden Verbandsversammlungen

Sachdarstellung

Die beschließenden und beratenden Ausschüsse des Gemeinderats sind nach den Kommunalwahlen neu zu besetzen, ebenso die Sitze des Gemeinderats in weiteren Gremien. Grundsätzlich ist dies für die erste Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause am 16.09.2019 vorgesehen. Da die Verbandsversammlungen „Interkommunales Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies“ und „Interkommunales Gewerbegebiet Waltershofen“ bereits vor dem 16. September zum ersten Mal zusammentreten, ist eine Benennung bzw. eine Wahl der Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats bereits in der Sitzung am 22.07.2019 notwendig.

In beiden Verbandsversammlungen hat der Gemeinderat Wangen im Allgäu vier Sitze. Das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Lague/Schepers kommt bei der aktuellen Sitzverteilung im Gemeinderat (CDU 12 Sitze, GOL 11 Sitze, FW 8 Sitze, SPD 4 Sitze und FDP 2 Sitze) zu einem gleichrangigen Anspruch von CDU und SPD auf den vierten Sitz, siehe Anlage. Die ersten drei Sitze gehen an die CDU, die GOL und die FW.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Entweder einigen sich die beiden betroffenen Fraktionen oder es erfolgt für jede Verbandsversammlung ein Losentscheid in analoger Anwendung von § 25 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz.

Bisher hatten CDU, FW, GOL und SPD jeweils einen Vertreter in der Verbandsversammlung des interkommunalen Gewerbegebiets Geiselharz-Schauwies.

In der Verbandsversammlung des interkommunalen Gewerbegebiets Waltershofen hatte die CDU bisher zwei Vertreter, die FW und die GOL jeweils einen Vertreter.

Die Fraktionen werden gebeten ihre Entscheidungen und Vorschläge zur Benennung der Mitglieder*innen und Stellvertreter*innen für die beiden Gremien mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Datenblatt Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Lague / Schepers

